



# 13255/AB

vom 20.11.2017 zu 14087/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0163-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VIZEKANZLER UND  
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14087/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Salzburger Swap-Prozess“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt, wobei ich aufgrund der Anfrageeinleitung und der Formulierung der Fragen davon ausgehe, dass sich auch die Fragen 6 bis 12 auf die ehemalige Salzburger Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller beziehen.

Zu 1 bis 4:

Die zuständige Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption hat im Zusammenhang mit der „Salzburger SWAP-Affäre“ kein Ermittlungsverfahren gegen die ehemalige Salzburger Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller eingeleitet.

Zu 5:

Ich habe aus Anlass der Anfrage einen Bericht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption einholen lassen. Danach war gegen Mag. Gabriele Burgstaller kein Ermittlungsverfahren einzuleiten, weil in dem wegen der „Salzburger SWAP-Affäre“ gegen andere Personen geführten Strafverfahren keine konkreten Anfangsverdachtsmomente für eine strafbare Handlung der damaligen Landeshauptfrau von Salzburg hervorgekommen sind. Auch aus den in der Anfrage angeführten Indizien war kein konkreter Anfangsverdacht abzuleiten.

Zu 6 und 7:

Da es keinen Anlass gab, Mag. Gabriele Burgstaller als Angezeigte, Verdächtige oder Beschuldigte in der Verfahrensautomation Justiz zu führen, bestand auch keine gesonderte Berichtspflicht der für die Causa zuständigen Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption.

Zu 8 bis 12:

Da das Bundesministerium für Justiz – mangels Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Mag. Gabriele Burgstaller bzw. mangels gesonderter Berichterstattung in Bezug auf die damalige Landeshauptfrau von Salzburg – in dieser Angelegenheit nicht befasst worden ist, entfällt die Beantwortung dieser Fragen.

Wien, 20. November 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

